

M. 2.1.

III

21.01.2020/2406
Bearbeiter/in: Herr Könn
E-Mail: tkoenn@schwerin.de

I
01

Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00062/2019; 00071/2019; 01796/2019; 00067/2019 der CDU/FDP-Fraktion ;
Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Interfraktioneller Antrag - Klimaschutz in der Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen.
3. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung darüber jährlich zu berichten.
4. Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und wie die beschlossene CO₂-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO₂-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen ist.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlages nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

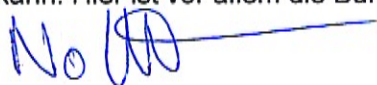
Zustimmung mit Anmerkung:

zu 1 und 3)

Der jährliche Aufwand für die Berichterstattung ist als sehr hoch einzustufen. Die Antragsteller sollten gegebenenfalls einen längeren Zeitraum beschließen.

zu 4) Eine Energieversorgung der Landeshauptstadt mit 100% regenerativen Energien bis 2035 ist aufgrund der rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen aktuell nicht möglich. Die

Rahmenbedingungen könnten natürlich entsprechend angepasst werden. Dabei ist die Landeshauptstadt jedoch ein vergleichsweise kleiner Akteur, der dies nicht im Alleingang durchführen kann. Hier ist vor allem die Bundes- und Landesregierung gefragt.



Bernd Nottebaum